



Nationaler
Normenkontrollrat

Monitor Digitale Verwaltung

01.10.2018



Wozu dieser Monitor?

In internationalen Rankings der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen belegt Deutschland nach wie vor hintere Plätze. Beim Digital Economy and Society Index der EU erreicht Deutschland im Bereich Digital Public Services nur Platz 21 von 28¹.

In den letzten Jahren hat in der Politik das Problembewusstsein zugenommen, dass Deutschland bei der Digitalisierung seiner Verwaltung über Jahre hinweg ein strukturelles Defizit aufgebaut hat. Das 2017 verabschiedete Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Gemeinden nun, „ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten“ und diese „miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen“.

Die Digitalisierung von Staat und Verwaltung wird im Koalitionsvertrag mehrfach aufgegriffen und mit verschiedenen Maßnahmen verknüpft. Viele dieser Maßnahmen hat der NKR in den letzten Jahren immer wieder eingefordert und in seinem Gutachten „E-Government in Deutschland: Wie der Aufstieg gelingen kann.“ detailliert beschrieben. Es ist ihm deshalb ein wichtiges Anliegen, die Umsetzung eng zu begleiten und den Umsetzungsstand im Rahmen seines Jahresberichts zu bewerten. Das vorliegende Dokument fasst diese Beobachtungen zusammen.

Kernbotschaften

1. Wo bleibt der digitale Staat?

Bürger und Wirtschaft erwarten einfache digitale Verwaltungsangebote und wollen ihre Daten nur einmal angeben („once-only“-Prinzip). Bei der Umsetzung des OZG muss deshalb Nutzerfreundlichkeit im Vordergrund stehen. Das geht nur mit modernen Registern und einem vertrauenswürdigen Datenaustausch zwischen Behörden. Vorschläge für ein flexibles und transparentes Datenmanagement liegen auf dem Tisch – wann kommt die Umsetzung?

2. Bundeskanzleramt, Ministerpräsidenten und Bundesinnenministerium in der Verantwortung

Die Digitalisierung der 575 Bürger- und Unternehmensleistungen des OZG bis 2022 ist eine enorme Kraftanstrengung. Sie verlangt große Beharrlichkeit der Politik und zusätzliches Personal. Ohne eine leistungsfähige Umsetzungs-Organisation ist der Erfolg des OZG gefährdet! Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung müssen deshalb auf allen staatlichen Ebenen zur Chefsache werden – und zu einem TOP bei jeder Konferenz von Bundeskanzlerin und Ministerpräsidenten.

3. Gemeinschaftswerk Onlinezugangsgesetz – Alle Länder müssen mitmachen!

Erfolgreich ist das OZG nur dann, wenn digitale Verwaltungsleistungen flächendeckend in ganz Deutschland, d.h. von Flensburg bis Garmisch-Partenkirchen angeboten werden. Das geht nur gemeinsam. Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Bayern – drei besonders starke Länder – halten sich noch auffallend zurück. Gebraucht wird ein Digitalpakt von Bund, Ländern und Kommunen, der alle mitnimmt und überall mit ausreichend Budget und Personal unterlegt ist.

¹ ec.europa.eu/digital-single-market/en/desi

Gesamtbetrachtung

In ihrem Grundsatzbeschluss zu digitalen Verwaltungsleistungen und zur Errichtung eines Portalverbundes haben die Regierungschefs von Bund und Ländern 2017 den Weg für das Onlinezugangsgesetz frei gemacht und eine verbindliche Vereinbarung für eine föderal koordinierte Digitalisierungsagenda getroffen. Ob sich daraus eine neue, produktive und vertrauensvolle Qualität der Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen ergibt, wird sich im ersten Schritt an zwei Meilensteinen messen lassen:

- Wird es gelingen, alle OZG-Leistungen so auf Ressorts und Länder zu verteilen, dass flächendeckend leistungsfähige und motivierte Entwicklungspartnerschaften entstehen?
- Werden Bund und Länder die Mittel für die gemeinsame Finanzierung zeitgerecht in ihre Haushalte einstellen und werden sie genügend personelle Ressourcen bereitstellen, um diese Mittel effektiv einzusetzen?

Hier erfolgreich zu sein, erfordert weitere fachliche und politische Absprachen mit den Ländern, genauso wie mit den Bundesressorts. Es wird sich zeigen, ob die neue Aufgaben- und Arbeitsteilung zwischen Bundesinnenministerium und Bundeskanzleramt dies leisten kann und ob es gelingt, alle Länder – d.h. auch Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen– für eine engagierte und koordinierte OZG-Umsetzung zu gewinnen. Diese Koordinierung ist angesichts der komplexen Abstimmungs- und Umsetzungsstrukturen nicht einfach (vgl. Abb. 1). Deshalb müssen sich die Regierungschefs von Bund und Ländern regelmäßig selbst Gewissheit darüber verschaffen, ob die Realisierung des OZG zeitlich und inhaltlich im Plan liegt. Weitere Verzögerungen kann sich Deutschland nicht mehr leisten.

Mit FITKO (Föderale IT-Kooperation) und der E-Government-Agentur befinden sich zwei Organisationen im Aufbau, die zum Treiber der Verwaltungsdigitalisierung werden sollen. Hinzu kommt der neu gegründete Digitalrat der Bundesregierung. Mit dem in der letzten Legislaturperiode gegründeten IT-Rechenzentrum des Bundes entsteht ein großer IT-Dienstleister und Know-How-Träger. Wie die Arbeitsteilung zwischen diesen Einheiten genau aussieht und ob sie sich bewähren wird, muss sich noch zeigen. Hilfreich wäre die Einordnung in ein gemeinsames Entwicklungs- und Innovationsprogramm, das mit einer nachhaltigen Personalbedarfsplanung hinterlegt ist. Die derzeit für FITKO und die E-Government-Agentur vorgesehene Personalausstattung scheint noch nicht den an beide Organisationseinheiten gestellten Anforderungen zu entsprechen. Gleiches gilt für die OZG bezogene Personalausstattung im BMI.

Auf jeden Fall muss es gelingen, die Aspekte der Nutzerorientierung in allen OZG-Projekten zu verankern. Die bestehenden Architekturrichtlinien und geplanten Entwicklungslabore sind dabei wichtige Hilfsmittel. Größere Verbindlichkeit und Prominenz könnten diese Maßnahmen erreichen, wenn sie in einem Digitalen Servicestandard für Deutschland, einem Katalog verbindlicher Kriterien für mehr Nutzerorientierung verankert würden, wie er in anderen Ländern existiert. Dazu gehört es auch, bereits in der Gesetzgebung auf vollzugs- und digitaltaugliche Vorgaben zu achten. Das geplante Normenscreening könnte hierfür ein erster Ansatz sein, sollte aber radikaler vorgehen als bisher, indem z.B. alle Schriftformerfordernisse pauschal abgeschafft und nur für den begründeten Einzelfall Ausnahmen zugelassen werden.

Portalverbund, Servicekonten und moderne Register sind Teil einer föderalen E-Government-Infrastruktur, ohne die digitale Verwaltungsleistungen nicht erbracht werden können. Der auf föderale Strukturen ausgerichtete Ansatz, unterschiedliche Portale und Servicekonten zuzulassen und parallel zu betreiben, muss sich technisch und in der Gunst der Anwender erst noch bewähren. Trotz der breiten Zustimmung zu den Empfehlungen des NKR-Gutachtens "Mehr Leistung für Bürger und Unternehmen: Verwaltung digitalisieren. Register modernisieren." beschränken sich die Maßnahmen der Bundesregierung derzeit darauf, nach 2021 einen registergestützten Zensus durchführen zu können. Dies ist wichtig, aus der Sicht des NKR aber bei weitem nicht ausreichend. Es bedarf jetzt eines breiteren Ansatzes zur Registermodernisierung, weil ansonsten das 'once-only'-Prinzip nur punktuell realisiert werden kann, bei dem die Daten von Bürgern und Unternehmen nur einmal abgefragt werden.

Die Voraussetzungen, in dieser Legislaturperiode spürbare Erfolge bei der Digitalisierung der Verwaltung zu erzielen, sind grundsätzlich besser als jemals zuvor. Entsprechend hoch sind die Erwartungen. Die bisher angekündigten und teilweise bereits eingeleiteten Maßnahmen zielen in die richtige Richtung. Unklar ist aber noch, wie schnell und umfassend die Umsetzung konkret erfolgen soll.

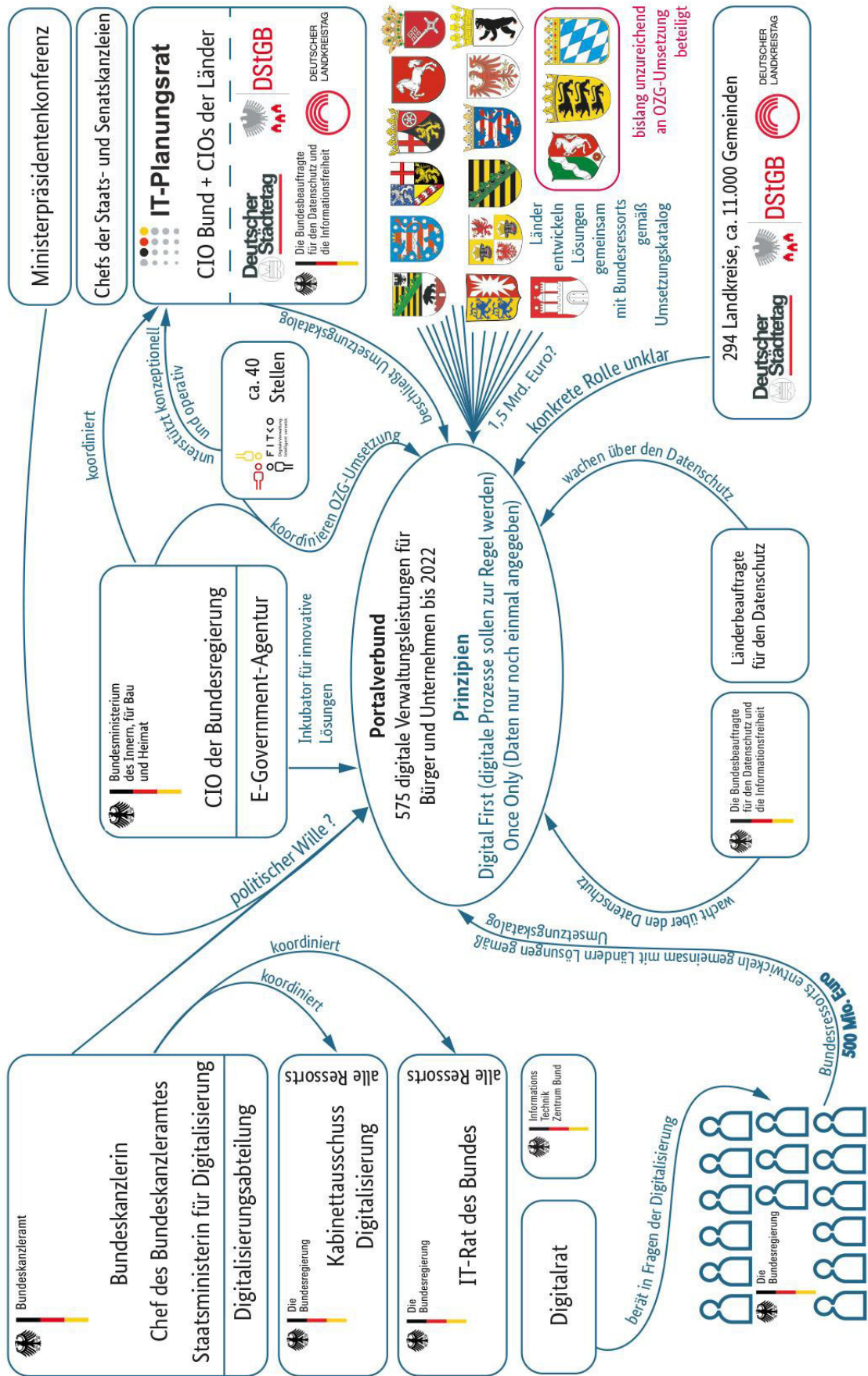


Abb. 1: Umsetzungsstrukturen und Digitalisierungsverantwortliche: Wird das funktionieren?

Detailbewertung

Verbindlichkeit und Zusammenarbeit	
Sachstand	Bewertung
<p>Das OZG verpflichtet die Verwaltung, ihre Leistungen bis 2022 digital anzubieten. Der Bund wird zur Standardsetzung ermächtigt, ohne dass es der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Er muss sich mit dem IT-Planungsrat ins Benehmen setzen. Der OZG-Umsetzungskatalog wurde vom IT-Planungsrat beschlossen und definiert, welche 575 Leistungen konkret umgesetzt werden sollen.</p> <p>Die Kommunen beteiligen sich an der OZG-Umsetzung. Konkrete Rolle und Einfluss sind aber noch nicht abschließend geklärt. Der im Koalitionsvertrag angekündigte Digitalisierungspakt von Bund, Ländern und Kommunen („vertrauensvolle Zusammenarbeit“, „Verteilung der notwendigen Investitionskosten“) ist bisher nicht konkretisiert. Die Bundesregierung wird in jeder Ministerpräsidentenkonferenz zum Stand der OZG-Umsetzung berichten.</p>	<p>Das OZG setzt eine verbindliche Zielmarke für das Jahr 2022 und ermächtigt zugleich den Bund, Festlegungen zu treffen, sofern keine Einigungen mit den Ländern zu Stande kommen. Dies schafft den Druck und die nötige Verbindlichkeit, um zügig voranzukommen. Bundeskanzlerin und Ministerpräsidenten müssen sich regelmäßig mit der OZG-Umsetzung befassen, diese bewerten und ggf. nachsteuern. Der Bund und jedes Land müssen Rechenschaft über ihr Engagement ablegen.</p> <p>Der Erfolg des OZG wird davon abhängen, ob es Bund, Ländern und Kommunen gelingt, auch jenseits der formalen Verpflichtung zu einer produktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit zu gelangen. Ein Digitalisierungspakt könnte dies unterstützen und die beteiligten Akteure auf die gemeinsame Zielerreichung einschwören. Hilfreich wäre ein gemeinsames Marketingkonzept, das positive Anreize setzt, sich an der OZG-Umsetzung zu beteiligen.</p>

Steuerung	
Sachstand	Bewertung
<p>Die 575 Leistungen des OZG-Umsetzungskataloges sollen in Entwicklungsgemeinschaften von Bundesressorts und Ländern digitalisiert werden. Ein Viertel der OZG-Leistungen ist noch nicht verteilt worden. Während die konzeptionellen Überlegungen zum Kinder- und Elterngeld bereits weit gediehen sind, stehen andere Themen noch ganz am Anfang.</p> <p>Während das BMI für die Abstimmung mit dem IT-Planungsrat zuständig bleibt, hat es die Zuständigkeit für den IT-Rat der Bundesressorts an das Bundeskanzleramt abgegeben. Zugleich wurde ein Digitalisierungskabinett eingerichtet. Im Bundeskanzleramt wurden eine zusätzliche Staatsministerin für Digitalisierung und ein beratender Digitalisierungsrat berufen. Gleichzeitig wird dort eine eigene Digitalisierungsabteilung aufgebaut.</p>	<p>Die Herausforderung besteht darin, die OZG-Leistungen in sinnvollen Bündeln so auf Ressorts und Länder zu verteilen, dass leistungsfähige und motivierte Entwicklungspartnerschaften entstehen. Dies ist bisher noch nicht vollständig gelungen. Insbesondere Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Bayern haben sich bisher auffallend zurückhaltend gezeigt. Noch nicht geklärt ist ebenfalls, wie die Entwicklungsergebnisse in der Fläche ausgerollt werden sollen.</p> <p>Die stärkere Rolle des Bundeskanzleramtes ist positiv zu bewerten. Die neue Arbeits- und Rollenverteilung zwischen BMI und Bundeskanzleramt muss sich noch herausbilden und bewähren. Derzeit ist noch nicht klar, wie systematisch sich das Bundeskanzleramt in die OZG-Umsetzung einbringen und in welcher Form die politische Ansprache gegenüber den Ländern erfolgen wird.</p>

Organisation	
Sachstand	Bewertung
<p>Als Gemeinschaftseinrichtung von Bund und Ländern soll FITKO den IT-Planungsrat konzeptionell und operativ unterstützen. FITKO befindet sich im Aufbau, wird verschiedene thematische Geschäftsstellen bündeln und 44 Mitarbeiter umfassen. FITKO soll auch die OZG-Umsetzung koordinieren, bei der jede Entwicklungsgemeinschaft durch Digitalisierungslabore unterstützt werden soll. Diese Unterstützung wird durch externe Dienstleister bereitgestellt.</p> <p>Zusätzlich soll im BMI eine E-Government-Agentur eingerichtet werden. Sie soll wie ein Think Tank agieren und über einen Inkubator / Akzelerator innovative E-Government-Lösungen entwickeln.</p> <p>Die IT des Bundes wird weiter konsolidiert und beim IT-Zentrum Bund zusammengefasst. Die Bundesregierung wird zudem von einem zehnköpfigen Digitalrat beraten.</p> <p>Um die eigene Handlungsfähigkeit zu verbessern, soll die IT-Kompetenz von Fach- und Führungskräften bei Einstellung und Aufstieg im öffentlichen Dienst größeres Gewicht erhalten. Sie soll auch durch wettbewerbsfähige Löhne und eine modernisierte Fortbildung verbessert werden.</p>	<p>FITKO ist eine längst überfällige Organisationseinheit, die der organisatorische Nukleus einer effektiven föderalen IT-Zusammenarbeit sein kann. Da FITKO erst 2020 voll einsatzfähig ist, bleibt offen, wie bis dahin ein effektives Programmmanagement zur Umsetzung des OZG durch FITKO sichergestellt wird. Bis auf weiteres wird ein erheblicher Teil der Programmunterstützung von BMI und externen Dienstleistern übernommen werden müssen. Mittelfristig muss jedoch FITKO selbst in die Lage versetzt werden, das fachliche Know-How und die erforderlichen Personalressourcen aufzubauen; die derzeit geplanten 44 Mitarbeiter reichen nicht aus.</p> <p>Die Arbeitsteilung von FITKO (Standardisierung und Betrieb) und der E-Government-Agentur (Innovation) entspricht im Grundsatz den Empfehlungen des NKR. Noch herauskristalisieren muss sich, wie beide Einheiten konkret zusammenarbeiten und ineinandergreifen. Ob dabei auch dem IT-Zentrum Bund und dem Digitalrat eine Rolle zukommt, ist nicht geklärt. Eine verständliche Zuordnung der strategischen, der innovativen und der operativen Aufgaben zu einzelnen Organisationen und die Einordnung in ein gemeinsames Entwicklungs- und Innovationsprogramm scheinen ratsam.</p> <p>Genauso wichtig wie IT-Kenntnisse sind Kompetenzen im Bereich Prozessmanagement und Organisation sowie eine generelle Veränderungsbereitschaft von Fach- und Führungskräften. Die Rolle der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAkÖV) zu stärken, ist ein Anfang. So lange die Einstellungs- und Beförderungspraxis vieler Bundesministerien jedoch stark auf Juristen ausgerichtet und das recht starre Dienst- und Tarifrecht unverändert bleibt, wird dies kaum gelingen können.</p>

Finanzierung, Personalressourcen	
Sachstand	Bewertung
<p>Finanziert werden soll die OZG-Umsetzung anteilig durch Bund und Länder. Der Bund hat für die kommenden vier Jahre 500 Mio. Euro eingeplant und bis 2020 bereits konkrete Haushaltstitel festgelegt. Werden die verbliebenen 75 Prozent der Kosten durch die Länder zur Verfügung gestellt, ergibt dies ein Digitalisierungsbudget von zwei Mrd. Euro.</p>	<p>Die geplante Summe von zwei Mrd. Euro entspricht ungefähr den Schätzungen des NKR-Gutachtens 2015. Damit stünden zunächst einmal ausreichende Mittel zur Verfügung.</p> <p>Einige Bundesländer haben bereits eigene Digitalisierungsbudgets aufgestellt, während andere Länder</p>

<p>Wie diese Mittel eingesetzt werden sollen und inwiefern auch die Kommunen davon profitieren, ist noch nicht konkretisiert. Die sinnvolle und zügige Bewirtschaftung dieser Mittel sowie die Koordinierung der OZG-Umsetzung als solche erfordert erhebliche personelle Ressourcen. Derzeit ist offen, ob diese Stellen im überhaupt und wenn ja, wann zur Verfügung stehen.</p>	<p>noch keine Vorsorge zur OZG-Umsetzung getroffen haben. Dies muss dringend nachgeholt werden.</p> <p>Die ambitionierte OZG-Umsetzung ist mit denen vom BMI geplanten Personalressourcen in keiner Weise erreichbar. Ohne Schaffung neuer bzw. Umschichtung bestehender Stellen ist die OZG-Umsetzung erheblich gefährdet. Gegenüber Ländern und Kommunen sollte der Bund mit gutem Beispiel vorangehen und seine „Lieferfähigkeit“ sicherstellen.</p>
---	---

Nutzerorientierung	
Sachstand	Bewertung
<p>Damit digitale Verwaltungsangebote auch tatsächlich genutzt werden, sollen sie möglichst einfach und vollständig digital gestaltet werden. Das persönliche Erscheinen, die händische Unterschrift oder das Beibringen von Papiernachweisen sollen möglichst entfallen. Der digitale Prozess soll zur Regel (digital first) und Daten nur noch einmal angegeben werden („once-only“-Prinzip). Um das zu ermöglichen, plant die Bundesregierung alle bisherigen und zukünftigen Gesetze auf ihre Digitaltauglichkeit zu überprüfen und ggf. anzupassen (Normenscreening). Sie hat zudem die Tallin-Declaration unterzeichnet, in der Kriterien für ein bürgerzentriertes E-Government beschrieben sind.</p> <p>Im Rahmen der OZG-Umsetzung sollen Workshops und Ideenlabore genutzt werden, um der Nutzerperspektive mehr Raum zu geben. Beispiele wie das ELFE-Projekt (Einfach Leistungen für Eltern) zeigen, wie lohnend es ist, vor der Festlegung eines Digitalisierungsfahrplans zunächst organisatorische und rechtliche Vereinfachungspotenziale zu prüfen. Für die OZG-Umsetzung wurden Architekturrichtlinien erstellt, um die Portalverbundfähigkeit jeder Online-lösung sicherzustellen.</p>	<p>Nutzerfreundlichkeit ist die entscheidende Voraussetzung für Akzeptanz und Erfolg jeglicher Digitalangebote und damit auch für die Umsetzung des OZG. Jede Verwaltungsleistung muss vom Bürger her gedacht werden. Dieser muss bestenfalls nichts tun (z.B. antragsloses Kindergeld). Dies zu erreichen, erfordert eine besondere Anstrengung auf Seiten der Verwaltung.</p> <p>Das Normenscreening der letzten Legislaturperiode hat nur mäßigen Erfolg gebracht. Ein erneuter Anlauf sollte von vornherein alle papiergebundenen Schriftformerfordernisse und Nachweispflichten abschaffen und Ausnahmen nur im begründeten Einzelfall zulassen. Wie dieser Digitaltauglichkeits-Check organisiert und auch bei zukünftigen Gesetzen sichergestellt werden soll (E-Government-TÜV), ist noch unklar. Die Vereinfachungsvorschläge aus jedem OZG-Projekt sollten in jedem Fall umgesetzt und die gesetzlichen Vorgaben mutig angepasst werden.</p> <p>Um für alle OZG-Leistungen ein Höchstmaß an Nutzerfreundlichkeit zu erreichen, bedarf es verbindlicher Kriterien, wie sie mit dem Digitalen Servicestandard im Vereinigten Königreich und vielen anderen Ländern existieren. Hilfreich wäre es, die vorhandenen Architekturvorgaben in einem solchen Servicestandard zu bündeln und im Rahmen eines Digitalisierungspakts von Bund, Ländern und Kommunen zu verankern.</p> <p>Mit der Unterzeichnung der Tallin-Declaration ist es nicht getan: Jeder Minister sollte verpflichtet sein, selbst einmal die Prototypen digitaler Verwaltungsangebote zu testen, bevor diese freigeschaltet werden.</p>

Standardisierung, Architekturmanagement, Infrastruktur

Sachstand	Bewertung
<p>Die OZG-Leistungen werden erst dann zugänglich, wenn sie im Portalverbund verfügbar gemacht werden. Das Bundesportal soll im Herbst 2018 freigeschaltet und mit ersten Landesportalen verknüpft sein.</p> <p>Damit digitale Verwaltungsangebote über alle föderalen Ebenen und fachlichen Grenzen hinweg funktionieren, plant die Bundesregierung verbindliche Regelungen für Standards, Systemarchitekturen und Interoperabilität. Eine solche föderale E-Government-Architektur ist nötig, um heterogene, dezentrale Anwendungen, unterschiedliche Verwaltungsportale und Datenbestände, aber auch zentrale IT-Komponenten zu verbinden. Das föderale Informationsmanagement (FIM) mit seinen Standards für Leistungs-, Prozess- und Datenfeldbeschreibungen soll dafür Grundlage sein. Später soll die FITKO das Architekturmanagement übernehmen.</p> <p>Damit Daten von Bürgern und Unternehmen nicht immer wieder abgefragt oder in Form von Papierdokumenten eingereicht werden müssen, sollen Daten zwischen Behörden ausgetauscht werden dürfen. Dazu sollen öffentliche Register fit gemacht und die hierzu vorgelegten Vorschläge des Normenkontrollrates geprüft werden.</p> <p>Der Zugang zum Portalverbund soll über Servicekonten erfolgen. Darin sollen Bürger und Unternehmen unterschiedliche Möglichkeiten erhalten, sich für digitale Angebote auszuweisen sowie ihre Daten verwalten und freigeben zu können. Das NKR-Register-Gutachten empfiehlt, dafür ein Datencockpit im Servicekonto einzurichten.</p> <p>Der elektronische Personalausweis soll zu einem universellen, sicheren und einfach einsetzbaren Authentifizierungsmedium werden, das auch im privatwirtschaftlichen Bereich Anwendung findet.</p>	<p>Während erfolgreiche E-Government-Länder ein einheitliches Bürger- und Unternehmensportal haben, setzt Deutschland auf die Verknüpfung bestehender Portale. Dies ist mit erheblichen Herausforderungen verbunden. Dieser Aufwand lohnt sich nur, wenn die Angebote des Portalverbunds überzeugen und eine hohe Nutzerquote und Nutzerzufriedenheit erreicht wird.</p> <p>Der Nachholbedarf für Standardisierung und ein orchestrierendes Architekturmanagement in Deutschland ist sehr groß. Wie dies konkret ausgestaltet und in der Fläche durchgesetzt werden soll, ist noch nicht klar. Das gilt insbesondere in der für die OZG-Umsetzung kritischen Übergangszeit, bis FITKO seine Arbeit aufnehmen kann. Zudem ist fraglich, ob die vorhandenen und geplanten Ressourcen dafür ausreichen. Die Leistungsfähigkeit von FIM und KOSIT (Koordinierungsstelle für IT-Standards) entsprach bisher eher einer Standardisierungsmanufaktur, muss in Zukunft aber auf das Niveau einer Standardisierungsfabrik gehoben werden.</p> <p>Ohne eine Registermodernisierung wird die Digitalisierung von Staat und Verwaltung nicht erfolgreich verlaufen. Trotz breiter Zustimmung zu den Ergebnissen des entsprechenden NKR-Gutachtens und des Prüfauftrags im Koalitionsvertrag plant die Bundesregierung bisher nur sehr begrenzte Aktivitäten (registergestützter Zensus), die das Gesamtproblem noch nicht ausreichend adressieren. Hier bedarf es eines wesentlich breiter angelegten grundsätzlicheren Ansatzes.</p> <p>Servicekonten sind der Schlüssel zum Portalverbund und eine der wichtigsten zukünftigen IT-Komponenten. Bund und Länder entwickeln jedoch verschiedene Servicekonten, anstatt sich auf ein nationales Servicekonto zu einigen. Es ist noch nicht absehbar, ob es gelingt und im Aufwand angemessen ist, diese Servicekonten gleichermaßen zu Datencockpits auszubauen sowie untereinander und europaweit kompatibel zu machen.</p>

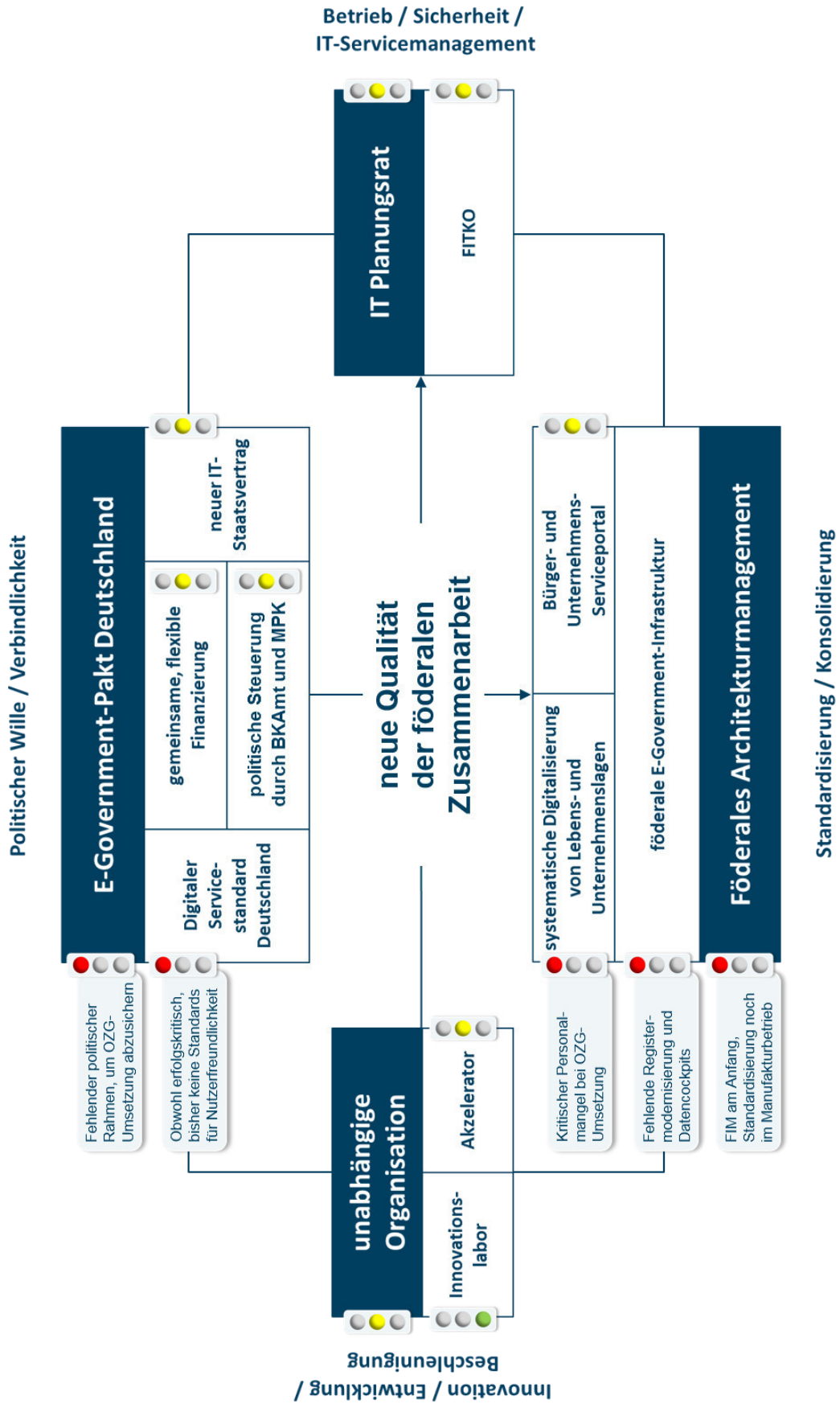


Abb. 2: Übersicht des Umsetzungsstands der Verwaltungsdigitalisierung auf Basis der Empfehlungen des NKR-Gutachtens „E-Government in Deutschland: Wie der Aufstieg gelingen kann“

Bisherige Veröffentlichungen zur Digitalen Verwaltung

Jahresberichte



Leitfaden



Gutachten



Herausgeber

Nationaler Normenkontrollrat

Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin

Telefon: +49 (30) 18400-1318

E-Mail: nkr@bk.bund.de

Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) ist ein beim Bundeskanzleramt eingerichtetes unabhängiges Beratungs- und Kontrollgremium der Bundesregierung. Er sorgt dafür, dass bei gesetzlichen Regelungen die Folgekosten für Bürger, Unternehmen und Verwaltung deutlich und nachvollziehbar ausgewiesen werden. Diese Transparenz soll Entscheidungsträgern in Regierung und Parlament helfen, sich die Konsequenzen bewusst zu machen, bevor sie entscheiden. Ziel ist es, unnötige Bürokratie und gesetzliche Folgekosten zu begrenzen und abzubauen. Zum Auftrag des NKR gehört es auch, die Bundesregierung bei der Rechts- und Verwaltungsvereinfachung zu beraten und Empfehlungen zur Verwaltungsmodernisierung zu formulieren. Die Digitalisierung der Verwaltung ist dabei von entscheidender Bedeutung.